

Hinweise zum Antrag Förderfonds bürgerschaftliches Engagement

1. Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Anträge können für 2020 zu 2 Stichtagen (15. Dezember 2019 und 15. Mai 2020) gestellt werden. Gemeinnützige Organisationen/Vereine reichen bei der FreiwilligenAgentur Dortmund (Postanschrift: Betenstraße 19, 44122 Dortmund) den Antrag ein.

Der Antrag steht auf der Website der FreiwilligenAgentur Dortmund unter www.freiwilligenagenturdortmund.de zum Download bereit.

2. Für welche Zwecke kann eine Förderung beantragt werden?

a) Förderbereich Aufwandsentschädigung

Bargelderstattung für Fort- und Weiterbildungen.

b) Förderbereich Fortbildung/Qualifizierung

Kosten für Qualifizierung und Fortbildung von ehrenamtlich tätigen Menschen (Basisqualifikation muss vom Träger selbst übernommen werden, der Fonds kann für Kosten für Weiterbildungen, z.B. Supervisionen, genutzt werden).

c) Förderbereich Anerkennung und Wertschätzung

Kosten für die Anerkennung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen durch ihre Organisationen, z.B. Helferfeste, individuelle Ehrungen bzw. Anerkennungen

Bitte beachten Sie, dass für alle Förderbereiche keine investiven Ausgaben (z.B. für technische Ausstattung, Räume, Ausstattung der Räume, laufende Sachkosten der Organisation) gefördert werden.

3. In welcher Höhe und Anzahl können Mittel beantragt werden?

Der Mindestförderbetrag beträgt 100,00 €, der Höchstbetrag 1.000,00 € pro Jahr bzw. 500,00 € pro Antrag. Der anteilige Förderbetrag pro Person ist auf maximal 100,00 € pro Antrag begrenzt. Dies gilt ebenfalls für die Anzahl möglicher Anträge pro Organisation (2 Anträge pro Jahr).

4. Können für eine Person für verschiedene Bereiche Mittel beantragt werden?

Grundsätzlich ist dies möglich. Voraussetzung ist, dass die maximale Fördersumme von 100,00 € pro Person in der Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns!